

Sozialstunden nach Fall Ameland

Gericht: Keine sexuelle Nötigung

ra OSNABRÜCK. Die schlimmen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen im Ferienlager auf Ameland hatten nach Ansicht des Landgerichts Osnabrück keinen sexuellen Hintergrund. Den vier angeklagten Jugendlichen im Alter von 15 und 16 Jahren hat eine Jugendkammer wegen Nötigung und gefährlicher Körperverletzung gestern jeweils 60 Stunden gemeinnützige Arbeit auferlegt. Das ursprünglich wegen sexueller Nötigung eröffnete Verfahren ist nach drei Verhandlungstagen ohne Urteil eingestellt worden.

Damit werden voraussichtlich auch die Ermittlungsverfahren gegen mehrere Betreuer der Ferienfreizeit des Stadtsporthundes Osnabrück noch im September eingestellt. Gegen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Stadtsporthundes Osnabrück war wegen des Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung ermittelt worden. „Möglicherweise kommt es in Einzelfällen auch hier noch zu Auflagen“, teilte gestern ein Sprecher der Staatsanwaltschaft mit.

Die schockierenden Vorwürfe vielfacher Vergewaltigungen und des schweren sexuellen Missbrauchs unter Kindern und Jugendlichen vom Sommer vergangenen Jahres sind jetzt endgültig vom Tisch. Die Täter hätten sich wegen Nötigung in vier Fällen, darunter zweimal mit gefährlicher Körperverletzung, strafbar gemacht, teilte das Landgericht mit. Die Be-

schuldigten hätten nicht sexuell motiviert gehandelt, allerdings durchaus in einem „Grenzbereich“ dazu. Erst aufgrund der medialen Berichterstattung sei bei den Betroffenen der Gedanke eines sexuellen Bezugs aufgekomen.

In ihrem Beschluss zur Einstellung des Verfahrens kommt die Jugendkammer zu dem Ergebnis, das die Angeklagten „Schuld auf sich geladen haben und sich mehrfach Zimmergenossen in erniedrigender Weise bemächtigt und in schamverletzender Weise in eine Opferrolle gedrängt haben“. Die beschuldigten Jugendlichen hätten sich aber umfassend mit ihren Taten, Motiven und auch mit der Opferperspektive auseinandergesetzt.

„Alle Täter haben sich zudem bei den Opfern persönlich auf eine Art und Weise entschuldigt, die Scham und Betroffenheit der Angeklagten erkennen ließ, sodass die Entschuldigungen angenommen worden sind“, teilte das Landgericht mit. Die Jugendkammer habe auch die „erhebliche Belastung der Angeklagten durch die Medienberichterstattung berücksichtigt“. Der Anwalt eines Beschuldigten hat gestern der Staatsanwaltschaft, aber auch Boulevardmedien schweres Fehlverhalten bei der Aufarbeitung der Vorfälle vorgeworfen. Ein Sprecher der Justizbehörde wies die Vorwürfe zurück. Seite 29



Die Vorgeschichte und ein Videobericht vom Prozess auf www.noz.de

„Opfer“ ist für viele Kinder eine Beleidigung

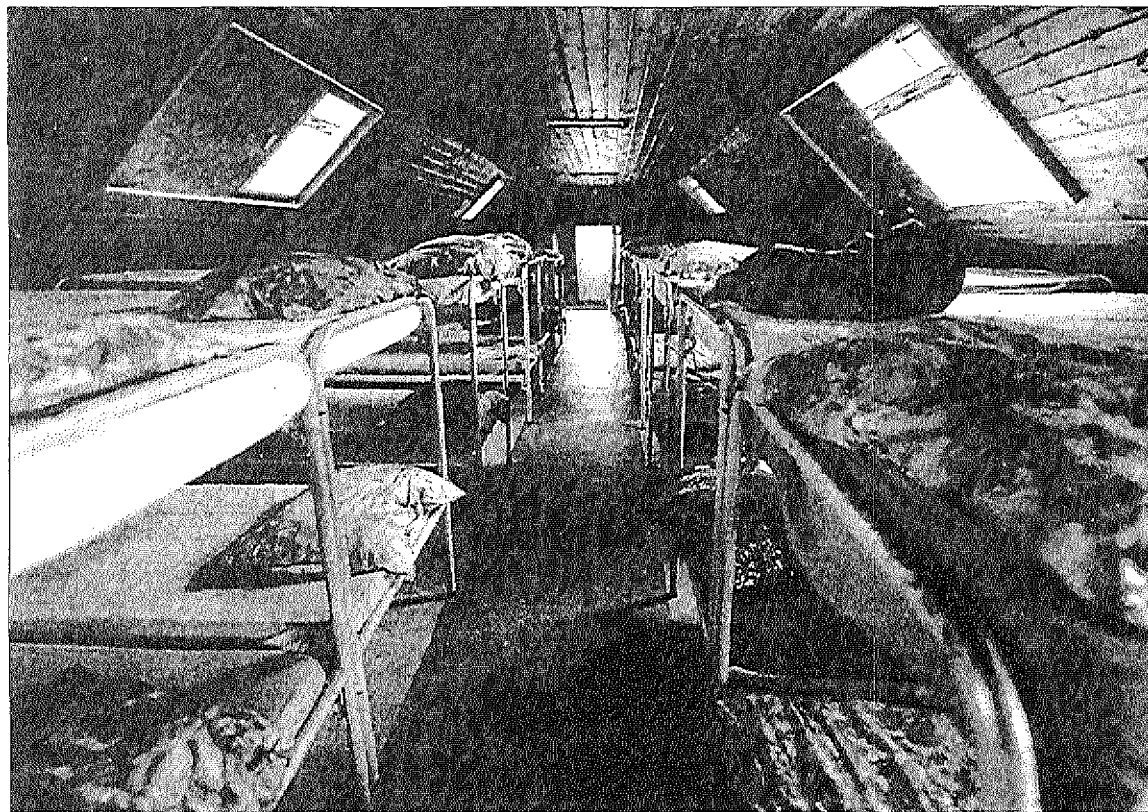
Streit unter Juristen im Fall Ameland – Jugendliche kennen nicht die Bedeutung vulgärer Sexualbegriffe

Von Franz-Josef Raders

OSNABRÜCK. Sind die schockierenden Vorwürfe über sexuelle Übergriffe im Feriencamp von Ameland das Resultat der Ermittlungen einer übereifrigen Staatsanwaltschaft? „Gewiss nicht“, meinte gestern der Sprecher der Osnabrücker Justizbehörde, Alexander Retemeyer.

Mit dem vorläufigen Abschluss des Gerichtsverfahrens gegen drei jugendliche Täter ist es auch zu ersten massiven Schuldzuweisungen zwischen Juristen im Fall Ameland gekommen. Der Osnabrücker Rechtsanwalt Christopher Tenfelde, der einen der Beschuldigten vertritt, wirft der Staatsanwaltschaft, aber auch Boulevardmedien vor, „ohne jedes Feingefühl und Verantwortungsbewusstsein“ gehandelt zu haben. Gerade die Haltung der Ermittlungsbehörde sei aber ein wesentlicher Grund für die völlig übertriebene Darstellung in den Medien. Erst rund acht Monate nach den ersten Vorwürfen der Vergewaltigung habe Oberstaatsanwalt Retemeyer im März dieses Jahres die schwere Anschuldigung korrigiert und Anklage wegen sexueller Nötigung erhoben.

„Diese Kehrtwende kam viel zu spät“, moniert Tenfelde. Denn zwischenzeitlich hätten alle Beteiligten, aber insbesondere diejenigen, die zum Täterkreis gehörten, eine beispiellose Vorverurteilung und Diffamierung im Privatleben hinnehmen müssen. Reporter der Boulevard-



In diesem Schlafsaal für Jungen eines Ferienhauses auf Ameland ist es im vergangenen Sommer zu den Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen gekommen.

Foto: dpa

medien hätten den Kindern und Jugendlichen in einem Freibad ebenso aufgelauert wie auf Schulhöfen. „Die Staatsanwaltschaft hat dies sehenden Auges trotz zahlreicher Gespräche mit den Eltern der Kinder aus dem Täter- und Opferkreis hingelassen und fütterte die Medien weiter durchgängig mit Informationshäppchen zu dem Verfahren“, erklärt Tenfelde. „Der im Jugendstraf-

recht eindeutig im Vordergrund stehende Persönlichkeitsschutz der Jugendlichen und das Resozialisierungsgebot wurden unzumutbar vernachlässigt.“

Bei seiner Attacke auf die Ermittlungsbehörde bekommt der Strafverteidiger aus den eigenen Reihen allerdings keine Rückendeckung. Die Osnabrücker Rechtsanwälte Jens Meggers und Thomas Klein, die ebenfalls An-

geklagte im Ameland-Verfahren vertreten haben, bezeichnen die öffentliche Kritik ihre Kollegen Tenfelde als „Effekthascherei“. Der Staatsanwaltschaft sei beim jeweiligen Stand der Ermittlungen und Vernehmungen gar nichts anderes übrig geblieben, als vom Vorwurf der Vergewaltigung auszugehen. Die Justizbehörden haben nach den Worten von Thomas Klein „nicht zu langsam und

nicht zum Nachteil der Jugendlichen gearbeitet“.

Auch das Landgericht Osnabrück hat noch im vergangenen März die Anklage wegen des Verdachts der sexuellen Nötigung zugelassen, obwohl sich auch dieser Vorwurf im Prozess nicht bestätigt hat. Die Jugendkammer kommt nun zu folgendem Ergebnis: „Die Angeklagten suchten sich ein Opfer aus, hielten es fest und zogen ihm

die Hose herunter. In zwei Fällen wurde dabei der Po mit Sonnenspray eingesprüht. Zwischen die Pobacken schoben die Angeklagten dann eine PET-Flasche bzw. einen Handfegerstiel, wobei diese Gegenstände nicht eingeführt wurden. Zwar spürte ein Opfer kurzzeitig leichte Schmerzen am Steißbein, und in einem Fall brannte die Sonnencreme leicht auf der Haut, es kam aber bei allen Opfern zu keinerlei Verletzungen oder Blutungen.“

Von Serienvergewaltigungen, wie sie anfangs befürchtet worden waren, ist das zwar tatsächlich weit entfernt. Die zumeist erst zwölfjährigen Opfer haben dennoch gelitten, waren verängstigt und gedemütigt. Obszöne Gesänge und vulgäre Sexualbegriffe zählten dagegen offenbar auch unter den 16-jährigen Tätern tagen tag aus zum Standardvokabular – ohne dass die pubertierenden Jungen offenbar die Bedeutung dieser Worte kannten. Das erklärte gestern Rechtsanwalt Jens Meggers.

Und noch eine bemerkenswerte und zugleich bittere Erfahrung hat der Osnabrücker Strafverteidiger im dreitägigen Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht: „Opfer“ ist unter vielen Kindern und Jugendlichen eines der schlimmsten Schimpfwörter und Beleidigungen. Auch das mag eine Erklärung dafür sein, warum sich die „Opfer“ von Ameland so zögerlich ihren Eltern anvertraut haben.